Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Waldemar Kneib

# Vorlage

Datum: 18.03.2022
**Vorlage FB III/4409/2022**

| TOP | Betreff<br>**Freigabe Ausschreibung "Barrierefreier Umbau Bushaltestellen"** |
|---|---|

**Beschlussentwurf:**

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, mit Erhalt des Zuwendungsbescheides, die öffentliche Ausschreibung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen (Maßnahmenpaket 1) durchzuführen.

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|---|---|
| Rat | 05.04.2022 | öffentlich |

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Bauen und Verkehr in der gemeinsamen digitalen Informationsveranstaltung des Schul- und Bauausschusses am 25.02.2021 über den gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) notwendigen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet sowie die Fördermöglichkeiten informiert. Dementsprechend hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2021 mit einem Beschluss die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahmen beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland anzumelden und bei Programmaufnahme durch das Land NRW die Fördermittel zu beantragen. In der Sitzung des Ausschuss für Bauen und Verkehr am 31.08.2021 hat die Verwaltung berichtet, dass die Einplanungsmitteilungen eingegangen sind und damit auch die entsprechenden Förderanträge mit erweiterten Planunterlagen beim Fördermittelgeber gestellt werden können.

In der digitalen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 01.02.2022 hat die Verwaltung berichtet, dass der Förderantrag für das Maßnahmenpaket 1, das den Umbau der Bushaltestellen „Am Raspenhaus“, Wiehagener Straße“ und „Busenbacher Weg“ zu Buskaps vorsieht, demnächst gestellt wird. Der entsprechende Umbau sei für das 2. Halbjahr 2022 vorgesehen, hänge jedoch hauptsächlich davon ab, wann der Zuwendungsbescheid bei der Stadt eingeht.

Der Förderantrag wurde am 18.02.2022 beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland eingereicht. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 360.000 €. Der Fördersatz beträgt insgesamt 90 %. Die Bewilligung steht noch aus. Es ist vorgesehen, mit

Erhalt des Zuwendungsbescheides, die entsprechend Ausschreibung zur Durchführung der Maßnahme zu initiieren.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Da die o. g. Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie digital stattfinden musste, konnte kein Beschluss zur Genehmigung der entsprechenden Ausschreibung gefasst werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf dem Investitionsobjekt **5.000520** stehen für das Jahr 2022 Geldmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Bei den entsprechenden Arbeiten werden Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt, die Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben.

**Beteiligte Fachbereiche:**

| **FB** | | | |
|---|---|---|---|
| **Kenntnis genommen** | | | |

Bürgermeister o.V.i.A. Waldemar Kneib